

Antrag

Initiator*innen: SPD KV Leipzig

Titel: **Ä2 zu G03: Diversität im Lehrer*innen-Zimmern abbilden – Anerkennung von ausländischen Abschlüssen voranbringen**

Antragstext

Von Zeile 31 bis 32 löschen:

- ~~Jede*r Schüler*innen – egal ob sorbisch oder syrisch – hat ein Recht auf herkunftssprachlichen Unterricht.~~

Begründung

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist hierzulande der Schlüssel für eine gelingende Integration. Zudem gibt es etwa 6.500 Sprachen auf der Welt, die sich in 300 genetischen Einheiten einteilen lassen. Von diesen 300 Einheiten sind 180 Sprachfamilien mit mehr als einer Sprache und 120 isolierte Sprachen (Quelle: Wikipedia). Wenn nun "ein Recht auf herkunftssprachlichen Unterricht" eingefordert wird, so ist dieses schon allein praktisch nicht umsetzbar. Die Förderung und der Schutz der sorbischen Sprache, des Brauchtums und der Identität ist richtig und zu Recht in der Verfassung verankert. Daraus lässt sich allerdings nicht das Recht auf Unterricht in anderen Sprachen ableiten.